



Foto: ASB/B. Bechtloff

Auf die Lagerung kommt es an

Erste Hilfe bei Ohnmacht, Schock und Herzinfarkt

Wie soll ein Patient mit Verdacht auf Herzinfarkt, der bei Bewusstsein ist, gelagert werden, bis der Notarzt eintrifft? Wie legt man eine ohnmächtige Person auf den Boden? Und wann ist die stabile Seitenlage erforderlich? Hier erfahren Sie, welches Krankheitsbild welche Lagerung erfordert.

Eine lange Schlange vor der Konzerthalle: Der Einlass geht nur schleppend voran, die Luft ist schwül und stickig. Plötzlich fällt eine junge Frau in Ohnmacht und liegt bewusstlos auf dem Boden. Die umstehenden Wartenden springen zur Hilfe, sind aber ratlos, was zu tun ist. Der Freund der jungen Frau kontrolliert die Atmung. Sie ist ruhig und gleichmäßig. Soll er seine Freundin nun in die stabile Seitenlage legen?

„Nein“, erklärt Christian Kamp, Referent für Notfallausbildung beim ASB-Bundesverband, „alles deutet darauf hin, dass die junge Frau nur einen Kollaps erlitten hat. In diesem Fall muss sie in die sogenannte Schocklage gebracht werden. Das heißt, die Patientin sollte flach auf dem Rücken liegen und ihre Beine sollten etwas hochgehalten oder

leicht erhöht gelagert werden. So fließt wieder vermehrt Blut in den Kopf und die Ohnmächtige kommt schnell zu Bewusstsein.“

Oberkörper flach und Beine erhöht

Die oben beschriebene Schocklage erhielt ihren Namen, weil sie bei Schock oder zur Schockvorbeugung angewandt wird. Als Reaktion auf eine lebensbedrohliche Situation wie Schreck, Blutverlust oder Angst versorgt nämlich der Körper zum Eigenschutz vorrangig die lebenswichtigen Organe, also das Gehirn, das Herz und die Lunge mit Sauerstoff. Die anderen Organe werden in der Zeit unzureichend durchblutet. Durch die Schocklage wird das Gehirn ausreichend mit Sauerstoff versorgt. Ist dessen Sauerstoffzufuhr gesichert, versorgt der Körper auch wieder die anderen Organe mit genug Sauerstoff.

Oberkörper erhöht

Deuten alle Symptome auf einen Herzinfarkt oder einen Schlaganfall hin, ist die Schocklage nicht angebracht. Hier kommt entweder die stabile Seitenlage oder eine erhöhte Lagerung in Frage. Die erhöhte Lagerung wird vorgenommen, wenn der Betroffene bei Bewusstsein ist. Dabei sitzt er mit gestreckten Beinen auf dem Boden und lehnt zum Beispiel an einem Baum, einer Mauer oder einem Helfer. „Der Oberkörper soll leicht erhöht gelagert werden, damit das Blut nach unten fließt und das Herz entlastet wird“, erklärt Erste-Hilfe-Experte Christian Kamp.

Auch bei einem Hitzschlag oder einem Sonnenstich ist die erhöhte Lagerung die richtige, vorausgesetzt der Betroffene ist bei Bewusstsein. Christian Kamp erklärt, warum: „Bei Hitzschlag oder Sonnenstich ist der Kopf stark erhitzt und durchblutet. Die erhöhte Lagerung mindert hier die Blutzufuhr in den Kopf.“

Stabile Seitenlage

Grundsätzlich gilt: Wenn eine bewusstlose Person vorgefunden wird und es handelt sich offensichtlich um keine Ohnmacht, sollte sich der Laie keine Gedanken machen, welche Ursache dahinter steckt. Hier greift die Erste Hilfe. Das heißt: Ansprechen, Atmung kontrollieren und den Notruf absetzen.

Atmet der Bewusstlose, wird er in die stabile Seitenlage gebracht. „Entscheidend bei der stabilen Seitenlage ist, dass der Mund den tiefsten Punkt des Körpers bildet. So können Blut oder Erbrochenes ablaufen und die Atemwege bleiben frei“, erklärt Kamp. Atmet der Bewusstlose hingegen nicht, wird die Herz-Lungen-Wiederbelebung gestartet, bis der Notarzt eintrifft. ■

Astrid Königstein